

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Vorsitzenden des
Finanzausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6687**

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24105 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 20.10.2016

Gez. Karin Reese-Cloosters

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
24105 Kiel

20. Oktober 2016

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 29.09.2016 hatte der Abgeordnete Herr Dr. Heiner Garg, wie in der 132. Sitzung des Finanzausschusses am 08.09.2016 angekündigt, einige Fragen zur Drucksache 18/4545 (neu) zur Vergabe externer Beratungsleistungen der FDP-Fraktion übersandt.

Nachfolgend möchte ich die an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie gerichteten Fragen beantworten:

Begleitung/Moderation bei Bewerberauswahl, Seite 16

Frage: 1. Welche Stellen sollten besetzt werden?

Antwort: Es handelte sich um eine Abteilungsleitung

Frage: 2. Zu welchem Ergebnis führte das Personalbesetzungsverfahren?

Antwort: Es erfolgte die Einstellung eines Abteilungsleiters.

Evaluierung TTG, Seite 16

Frage: 1. Welches Ergebnis hatte die Evaluierung?

Frage: 2. Welche konkreten Maßnahmen wurden aufgrund der Evaluierung ergriffen und welche Wirkung zeitigten diese Maßnahmen?

Antwort: Der Landtag hat die Landesregierung gebeten, 3 Jahre nach Inkrafttreten des TTG eine Evaluierung vorzunehmen und ihm zuzuleiten. Der Bericht wird dem Landtag in Kürze zugeleitet werden.
Konkrete Maßnahmen wurden noch nicht getroffen. Zunächst soll der Landtag informiert werden.

Begleitung Umsetzungsprozess „Bündnis für Industrie, Seite 17

Frage: 1. Welche konkrete inhaltliche Unterstützung der Arbeitsgruppen im Bündnis für Industrie.SH steuerten wmp Consult + AgS GmbH bei?

Antwort: Die inhaltliche Unterstützung der Arbeitsgruppen im Bündnis für Industrie.SH durch wmp consult + AgS GmbH bezieht sich auf drei Bereiche:

- a) Inhaltliche Unterstützung der drei prioritären Arbeitsgruppen (Digitalisierung – Industrie 4.0, Energiewende - Chancen für den Industriestandort, Maritime Wirtschaft) durch die Entwicklung von Arbeitsplänen;
- b) Aufbereitung und Zusammenführung der fünf Arbeitsgruppen-Ergebnisse und
- c) übergreifende Aufgaben (z.B. fachliche Unterstützung der Geschäfts- und Koordinationsstelle für das Bündnis für Industrie.SH).

Frage: 2. Welche konkrete Aufgabe haben die Mitglieder der Arbeitsgruppen im Bündnis für Industrie.SH?

Antwort: Die Mitglieder der Arbeitsgruppen im Bündnis für Industrie.SH sollen konkrete Handlungsvorschläge in den Schwerpunkten „Marketing und Akzeptanz“, „Digitalisierung Industrie 4.0“, „Energiewende – Chancen für den Industriestandort Schleswig-Holstein“, „Fachkräfte“ und „Maritime Industrie“ nach Vorgaben der Steuerungsgruppe Bündnis für Industrie erarbeiten.

Frage: 3. Werden die Mitglieder der Arbeitsgruppen im Bündnis für Industrie.SH für ihre Arbeit finanziell entschädigt? Wenn ja, in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Die Mitglieder der Arbeitsgruppen im Bündnis für Industrie.SH werden nicht finanziell entschädigt. Eine Entschädigung für die Mitarbeit in den Arbeitsgruppen ist nicht vorgesehen

Kommunikationskonzept Breitband, Seite 17

Frage: 1. Inwiefern ist es dem beauftragten Unternehmen gelungen, die Nachfrage im Breitbandbereich zu stimulieren?

Antwort: Es war nicht Aufgabe des beauftragten Unternehmens die Nachfrage im Breitbandbereich zu stimulieren, sondern ein Konzept zur „Stimulierung der Nachfrage im Zuge des Breitbandausbaus“ zu entwickeln. In dem Kommunikationskonzept wurden folglich Maßnahmen konzipiert, mit denen stimulierende Effekte auf die Nachfrage ausgelöst werden können. Diese Maßnahmen befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Frage: 2. Wurde der Erfolg der Maßnahme evaluiert? Wenn ja, welches Ergebnis hatte diese Evaluierung? Wenn nein, warum nicht?

Antwort: Die Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung und sollen zu gegebener Zeit evaluiert werden.

Entwurf einer Zielvereinbarung, Seite 17

Frage: Warum war die Landesregierung nicht in der Lage, einen entsprechenden Entwurf einer Zielvereinbarung selbst zu fertigen?

Antwort: Der erste Entwurf einer Zielvereinbarung war eine Ergänzung des Gutachtens zur Organisations- und Strategieentwicklung der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein (VZ SH). Das aus dem Gutachten entstandene Fachwissen der neutralen Gutachter sollte mit genutzt werden. Auf der Basis dieses Entwurfes hat das MWAVT die endgültige Vereinbarung erarbeitet und mit der VZ SH abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Unterschrift

Reinhard Meyer